

Bekanntmachung der Gemeinde Grammentin Haushaltssatzung der Gemeinde Grammentin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	305.000,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	405.000,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-81.800,00	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	296.100,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	377.500,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-81.400,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.200,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	259.500,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-61.300,00	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.600,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -301.443,00 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -124.143,00 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 108.965,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.08.2021 erteilt.

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 33.500 EUR ein Teilbetrag i. H. v. 29.600 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 11.10.2021 bis einschließlich Freitag, dem 22.10.2021

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.
Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache
(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Grammentin, 27.08.2021

Siegel

Silberstein
Bürgermeisterin